

Kosten aus Staatsmitteln bestritten werden. Dagegen ist die obligatorische Versicherung, teils in besserer Gestalt als in Deutschland, ebenfalls in acht verschiedenen Staaten geplant.

In Frankreich besteht durch Gesetz vom 18. Juni 1850 eine nationale Altersrentenfasse. Zur dieser leistet der Staat Zuschüsse, und zwar bis zu einem Bruchteil der Leistungen für jene Rentner, die mindestens 70 Jahre alt sein und 25 Beitragsjahre nachweisen können. Die Kasse hat eine ganz ansehnliche Ausdehnung erlangt. Im Jahre 1908 gewährte sie ca. 300 000 Renten im Betrage von ca. 43 Millionen Franc. Die staatliche Subvention wird auch den privaten gegenseitigen Hilfskassen auftragen, die die Altersversicherung betreiben. Weiter gewährt ein am 1. Januar 1909 in Kraft getretene Gesetz jedem mittellosen französischen Staatsbürgern, wenn er das 70. Lebensjahr vollendet hat oder Invalide ist, Anspruch auf Unterstützung. Diese hat mindestens 5 und höchstens 20 Franc im Monat zu betrügen. Die Kosten bestreiten Gemeinde, Département und Staat. Eine Vorlage über die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung ist am 28. Februar 1909 vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden. Der Senat bereitet ihr aber Hindernisse und will sie in der gewünschten Form nicht Gesetz werden lassen.

In Belgien besteht eine Altersrentenkasse ähnlich der französischen. Der Staatszuschuß zu jeder Rente richtet sich nach der Beitragsleistung des Versicherten. Die Zahl der Teilnehmer beträgt ca. 850 000, das Vermögen der Kasse über 100 Millionen Franc.

Italien erhält durch Gesetz vom 17. Juli 1908 eine nationale Kasse für Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. Beitragsberechtigt sind auch selbständige Handwerker und Bauern. Der Staatszuschuß beträgt bis zu 10 Lire pro Rente und Jahr. Die Altersrente kann schon vom 65. Lebensjahr nach mindestens 10jähriger Beitragsleistung gewährt werden. Die Invalidenrente wird nach mindestens fünfjähriger Beitragszahlung gewährt. In den ersten sechs Jahren der Tätigkeit der Kasse ist die Zahl der Teilnehmer auf etwa 150 000 gestiegen.

Spanien besteht durch Gesetz vom 27. Februar 1908 eine freiwillige Invaliden- und Altersversicherung. Die Versicherung wird in einer Staatsanstalt durchgeführt. Beitragsberechtigt sind alle Lohnarbeiter und Angestellten mit einem Gehalt bis 2400 Mark. Zu den Renten, die bis zu 1200 Mark pro Jahr betragen, gewähren Staat und Gemeinde Zuschüsse.

Im Dänemark regelt das Gesetz vom 9. April 1891 die Altersunterstützung Hilfsbedürftiger an herhab der Armenpflege. Ein Anspruch auf die Unterstützungen haben die dänischen Staatsangehörigen, die nach Vollendung des 60. Lebensjahrs nicht mehr in Stande sind, sich oder ihre Angehörigen zu versorgen. Die Höhe der Altersunterstützung ist vom Gesetz nicht bestimmt, sie wird für jeden Fall von der zuständigen Gemeindeverwaltung bemessen. Sie soll „das zum Unterhalt Nötige“ bieten. Die Kosten werden zur Hälfte von den Gemeinden und zur Hälfte vom Staat getragen.

In Australien hatten einzelne Bundesstaaten schon seit mehreren Jahren Alters- und Invaliditätsversorgungsgesetze für das ganze Gebiet des Australischen Bundes (zu dem Neuseeland nicht gehört). Die Eigenartigkeit des Gesetzes besteht darin, daß sämtliche Leistungen ohne Beiträge der Versicherten aus Staatsmitteln gewährt werden. Es stellt den Grundsatz auf, „dass es der Willigkeit entspricht, dass rechtschaffene Personen, welche während der Kraft ihres Lebens dazu beigetragen haben, die öffentlichen Lasten der Kolonie durch die Zahlung von Steuern zu tragen, und ihre Hilfsquellen durch ihre Arbeit und Fähigkeit zu erschließen, in ihrem Alter von der Kolonie eine Rente erhalten“. Zum Bezug der Altersrente berechtigt sind die Männer, die das 65. und Frauen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, dass die Rentenbewerber seit mindestens 25 Jahren im Gebiete des Australischen Bundes ansässig und unbescholt sind und Vermögen von mehr als 6000 Mark nicht besitzen. Eine Invalidenrente kann jede seit fünf Jahren in Australien wohnhafte Person beanspruchen, die dauernd arbeitsfähig und mindestens 60 Jahre alt ist, und deren Invalidität in Australien eintrat. Die Renten werden in jedem einzelnen Falle von den zuständigen Behörden festgesetzt. Sie bilden 520 Mark pro Person und Jahr nicht übersteigen. — In Neuseeland, dessen soziale Gesetgebung für die australischen Staaten vorbildlich war, besteht ein ähnliches Altersversorgungsgesetz seit 1898. Den Grundlagen der australischen Altersversorgung ist das in Großbritannien und Irland am 1. Januar 1909 in Kraft getretene Altersrentengesetz nachgebildet. Nach diesem hat Anspruch auf Altersrente jede über 70 Jahre alte Person, die seit mindestens 20 Jahren die britische Staatsangehörigkeit besitzt. Ausgeschlossen vom Rentenanspruch ist, wer ein Jahreseinkommen von mehr als 600 Mark hat, wer zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und wer in einem Freihause ist. Die Rente beträgt bei einem Jahreseinkommen bis zu 420 Mark 5 Mark wöchentlich, von mehr als 420 bis 473 Mark 4 Mark, von mehr als 473 bis 525 Mark 3 Mark usw. Der Bezug der Rente benimmt die Empfänger keiner staatsbürgерlichen Rente. Die erforderlichen Geldmittel bewilligt das Parlament.

In Österreich ist eine obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung in Vorbereitung. Sie soll sich auf alle Arbeiter, Angestellten und selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Jahresverdienst bis 2400 Kronen erstrecken. Die versicherungstechnischen Einrichtungen sind den deutschen nachgebildet, nur soll die Altersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahrs gewährt werden. Bei den Selbstständigen beträgt die Wartezeit zur Altersrente nur 200 Beitragswochen. Der Staats-

aufschuß zu jeder Rente beträgt 100 Kronen. An dem Zustandekommen der Versicherung ist kaum noch zu zweifeln.

Die russische Regierung hat den Entwurf eines Arbeiterversicherungsgesetzes ausgearbeitet lassen, in dem auch die Invalidenversicherung vorgesehen ist. Die Vorlage sieht Versicherungsanstalten und ein Reichsversicherungsamt vor, in welchen auch die Arbeiter und Unternehmer eine Vertretung haben sollen. — In Finnland liegt ebenfalls bereits ein fertiger Entwurf eines Gesetzes über Invaliditäts- und Altersversicherung vor. Er lehnt sich vielfach an das deutsche Vorbild an. Abweichend ist, dass es keine Lohnklassen vorgesehen sind. Zur Anwartschaft auf Invalidenrente sind nur 150 Beitragswochen nötig. Die Altersrente soll nach Vollendung des 65. Lebensjahrs gewährt werden. Zu jeder Rente gewährt der Staat einen Zuschuß von 50 Mark jährlich. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen von Versicherten und Unternehmern getragen. In den Verwaltungsbüros sind Arbeiter und Arbeitgeber direkt vertreten.

In Schweden und Norwegen sind Kommissionen eingesetzt worden, die Entwürfe von Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzen ausarbeiten sollen.

In der Schweiz wollen eine Anzahl Kantone der Frage näher treten. Eine in St. Gallen abgehaltene Versammlung sprach sich dafür und für Anstrengung eines Staatszuschusses aus.

Am 1. Februar 1909 wurde von der Regierung bereitgestellt ein Entwurf einer Invaliden- und Altersversicherung mit einer ausgedehnten Begrenzung der Deffenlichkeit und den Behörden am Ritter unterbreitet. Er lehnt sich ebenfalls an die deutschen Einrichtungen an, nur geht die Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 2000 Franc; die Altersversorgung ist vorbehaltlich als bei uns. Die Arbeiterschaft verlangt nachdrücklich das Aufzugsrecht des Gesetzes.

Moribusbestrebungen sind auch in den Niederlanden und zwar seit 1880 im Gange. Die bis jetzt noch nicht verwirklichten Absichten richten sich auf Einführung einer Zwangsversicherung.

Wir können mit einer gewissen Genugtuung dieser Gestaltung der Dinge gegenübertreten, denn das Bismarckische Wort: „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform“, gilt natürlich auch für das Ausland. Um übrigen müssen sich die deutschen Gesetzgeber energisch zu erheblichen Verbesserungen ausschwingen, wenn Deutschland „voran“ bleiben soll.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Arbeitstarifvertrag im Kanton Zürich.

Unter diesem Titel hat das Statistische Amt des Schweizer Kantons Zürich eine Publikation von allgemeinem Interesse veröffentlicht: sie zeigt das Vordringen der Tarifverträge auch in der Schweiz, und zwar in höchst überraschendem Maße. Die Statistik erstreckt sich zwar nur auf den Kanton Zürich, auf den nach der eidgenössischen Betriebszählung des Jahres 1905 in der Eisengießerei und Maschinenfabrikation von 923 in der Schweiz gezählten Betrieben 183 und von 30 938 Arbeitern 13 044 entstehen, weiter in der Seidenstoffweberei und der Ausrüstung von Seidenstoffen von den 11 544 Betrieben 4935 und von den 20 850 Arbeitern 18 623, ferner in der Seidenfärberei und -Druckerei von 17 Betrieben 14 und von 2350 Arbeitern 2314. Auch in der Seidenpinnerei, Seidenzwirnerei, Baumwollzwirnerei und -Zwirnerei ist ungefähr ein Drittel der Arbeiterschaft im Kanton Zürich konzentriert. Sie scheint aber typische Schweizer Verhältnisse widerzuspiegeln.

Die Erhebung führt — wie das Zürcher Volksrecht schreibt — zu der auch für den Eingeweihten erstaunlichen Feststellung, dass im Kanton Zürich Ende 1908 schon 294 Tarifverträge bestanden, wovon 20 (10 Prozent) zweiseitig corporative, das heißt von Verband zu Verband abgeschlossene Vereinbarungen waren, und 265 (90 Prozent) als bloße Firmentarife galten.

Diese 294 Tarifverträge erstrecken sich auf 1793 Betriebe mit 11 150 Arbeitern, das sind Zahlen, die die offensichtlich zunehmende Bedeutung des kollektiven Arbeitsvertrags veranschaulichen, besonders auch in der Großindustrie, denn an Verträge mit höchstens 10 erschafften Arbeitern waren nur 5,2 Prozent der Arbeiter gebunden, an solche mit 200—500 Arbeitern aber 20 Prozent und an solche mit über 500 Arbeitern gar 45,5 Prozent. Unter den Gemeinden steht Zürich mit 1179 (93,4 Prozent der von Ortsverträgen erschafften) Betrieben oben an. 35 Prozent der Verträge (103 von 294) waren für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren abgeschlossen, 14,3 Prozent (42) galten für ein Jahr, 19,7 Prozent (58) für mehr als zwei und nicht über drei Jahre.

Die bestehenden Tarifverträge erstrecken sich also auf einen erheblichen Prozentsatz der Arbeiter und der Betriebe und bilden einen wesentlichen Faktor bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

XX.

Die Zeit verstrich.

Die alte Stine sah ich jetzt seltener. Sie besuchte uns nicht mehr so häufig; Mutter hatte angefangen, ihr vorzupredigen, und das konnte sie nicht vertragen. Kam sie aus alter Gewohnheit heraus, so gab sie stets vor, in Eile zu sein, und verschwand bald wieder.

Ich selbst ging nie mehr zu ihr. Ihre Verhältnisse langweilten mich, und der Anblick all der mehr oder minder verschrumpften Weiber aus dem Volke stieß mich ab. Es war mir unerträglich, dass diese häflichen, stets schwangeren oder säugenden Geschöpfe, die ihren Keller füllten, denselben Geschlechte angehörten, denen ich mich entgegensehnte. Hierzu kam, dass die Nasenlose, die immer noch mit ihrem Manne unzufrieden war und versicherte, sie befäme hundert für einen, in leichter Zeit angefangen hatte, sich mit gegenüber angenehm zu machen, und so oft ich kam, im Keller anzutreffen war.

Tagsüber ging und streifte ich allein umher. Ich trieb mich längs der Promenaden hin und starnte aus der Entfernung die Frauen an, die ich anziehend fand. Ob eine von ihnen vielleicht für mich bestimmt war? Aber welche? und gesezt nun, sie erfüllte es nie! Mein Leidheros war nicht derart, dass es die Ausmerksamkeit anderer Weiber auf sich zog, als derer, die bewusst gingen und suchten. Und unter diesen war sie nicht. So trieb ich mich umher und sing Grillsen, beneidete jeden jungen Mann, der sein Mädchen am Arm führte, und war übler Laune.

Mutter bemerkte meinen Zustand und begriff, um was es sich handelte, trat aber nicht mit Takt auf. War sie in guter Laune, so mochte es ihr Vergnügen, mit Andeutun-

gen auf meine männliche Reife zu kommen, die mein Schamgefühl verlehrten — nicht weil ich übertrieben schüchtern war, das hatten meine erwachsenen Kameraden mir längst abgewöhnt — sondern weil sie von meiner Mutter kamen.

Wie doch selbst unverschuldet Verhältnisse einen Menschen demoralisieren können! Wenn ich spät abends heimgekommen war, sorgte Mutter dafür, dass ich mich auschlief, und brachte mir den Kaffee erst spät vormittags des nächsten Tages. Kam sie aber mit diesem herein, so sah sie mich verständnisvoll an und lächelte auf eine Art, die mir jede Freude an ihrer Fürsorge benahm, und mich bestimmte, ein nächstes Mal zeitig aufzustehen und fortzugehen. Hierzu kam, dass die Nasenlose, die immer noch mit ihrem Manne unzufrieden war und versicherte, sie befäme hundert für einen, in leichter Zeit angefangen hatte, sich mit gegenüber angenehm zu machen, und so oft ich kam, im Keller anzutreffen war.

Und dies lebte Seite an Seite mit ihrer starken Nestigität.

Eines der wenigen freudigen Ereignisse aus dieser Zeit war, dass wir die alte Magd los wurden.

Sie hatte einige Zeit gekrankt und von ihrer Auszehrung gesprochen; nun lag sie zu Bett und hustete und trank gekochte Milch mit Leinsamen, „um dich zu werden“. Es schätzte ihr übrigens hieran nicht, aber es war ihre feste Idee, dass sie abgemagert sei, seit sie bei uns ins Haus kam.

Mutter pflegte sie und ließ sich von dem alten boshaften Geschöpfe tyrannisieren, das sich gebarte wie ein verhätscheltes Kind und mehr Launen hatte als eine Wöchnerin.

Einmal des Nachts hörte ich in dem langen Korridor, der die Küche mit den andern Zimmern verband, Schlür-

Leipzig und Umgebung.

Vie Bewegung der Wochentricher in Borsdorf

dauert unverändert fort. Da die Firma noch Zweigniederlassungen in Leipzig in Böhmen hat und den Versuch macht, Drucker von dort nach hier zu versetzen, überhaupt dort Streikarbeit machen zu lassen, lehnen wir uns mit der österreichischen Organisation in Verbindung. Am 6. Oktober kam es nun gelegentlich einer Versammlung in Leipzig, in der Kollege Herbst referierte, zu einer spontanen Kundgebung internationaler Interessensolidarität. Die geradezu glänzend besuchte Versammlung fand folgende Resolution:

„Die am 6. Oktober im Restaurant Wilhelmstal, von der

gefeierten Arbeiterschaft der Firma Alexander Schumann in

Leipzig-Thurn besuchte Versammlung erklärt sich mit den Aus-

führungen der Redner vollkommen einverstanden, begrüßt die

im Streik stehenden Arbeiter der Brudersfabrik von Alexander

Schumann in Zweibrücken bei Leipzig und verspricht, den Kampf

der Zweibrückner Kollegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an unterzubringen. Die Versammlung erklärt, in diesem Kampfe den Leipziger Kollegen strenge Solidarität zu bewahren und keine wie immer geartete Streikarbeit zu verleidigen.“

Deutscher Senefelder und Verwaltungsstelle Leipzig.

Der Verschmelzung des Maurer- und Bauhilfsarbeiterverbandes stimmten in ihren Versammlungen die Mitgliedschaften Grimma und Oschatz des Maurerverbandes zu.

Berichtigung. In unserer Dienstagsnummer teilte der Vertrauensmann der Metallarbeiter Österreichs, Ortsgruppe Bodenbach und Umgegend, Reinhold Cords, mit, dass in Illegendorf bei Bodenbach sämtliche Metallpolsterer ausständig seien und dass die Firma J. immet man einen Lohn von 16 bis 18 Kronen bietet. Von dieser Firma erhalten wir ein Schreiben, in dem sie bestreitet, dass bei ihr gestreikt wird. Wahre sei, dass sie am 25. September einen Polterer „wegen ausfälligen, frechen Benehmen“ entlassen, dass am 26. September ein anderer Polterer seine Papiere geholt und am 27. September Cords aufgezögert habe zu arbeiten. Unwahr sei es auch, dass in der Rottz aber auch gar nicht behauptet werden, sondern nur, dass die Firma diesen Lohn „bietet“.

Deutsches Reich.

Staatliche Arbeitersfürsorge.

Vor kurzem fand durch den Oberregierungsrat Bollgold von der Eisenbahndirektion Magdeburg eine Revision des Bahnhofsbetriebes in Braunschweig statt. Diese Gelegenheit benützte Herr Bollgold, um den Arbeiterausschuss der Bahnarbeiter, stellten an sich kommen zu lassen und zu hören, ob die Arbeiter auch Wünsche vorzutragen hätten. Die Löhne der Eisenbahner sind nun leider nicht so, dass sie als ausreichend bezeichnet werden können. Nichts lag daher näher, als dass der Arbeiterausschuss pflichtgemäß den Wunsch ausdrückte, dass die Löhne erhöht werden müssten. Er wies auf die zunehmende Teuerung und auf die neuen Steuern hin, durch die Arbeitern die Lebenshaltung erneut verteuert wurde. Allein davon, d. h. von solchen Wünschen, wollte der Herr Oberregierungsrat nichts hören; vor zwei Jahren seien die Löhne erst erhöht worden, meinte der Herr Oberregierungsrat (in Wirklichkeit sind aber schon vier Jahre her), und dann legte er los, er, der die Wünsche der Arbeiter kennen lernen wollte: Eine Lohnerhöhung sei gar nicht nötig, die Eisenbahnarbeiter sollten nicht so viel bezahlen, dann könnten sie mit ihrem Lohn auch auskommen. Er, der Herr Oberregierungsrat, habe schon mehrfach Vergnügungen des Eisenbahnervereins (des unter Aufsicht der Direktionen stehenden Tierschen Verbands) besucht, und dabei sei ihm aufgefallen, dass die Arbeiterkinder luxuriös gekleidet gewesen seien. Sie hätten neue Stiefel, neue Kleider und neue Schleifen im Haar gehabt. Er hätte Arbeiterkinder auch ganz einmal in geschwungenen Kleidern gesehen, auch könnten die Kinder ruhig gewusst haben, nicht immer neue Sachen zu sein.

Die Arbeiter waren selbstverständlich empört, als ihnen der Ausschuss über die Meinung des Herrn Oberregierungsrats berichtete. Selbst Beamte fühlten ihren Unwillen darüber. Im Jahre 1905 sind die Löhne tatsächlich erhöht worden, allein davon haben die Beamten — je höher sie stehen — um so mehr zu profitieren bekommen, und was dann schließlich für die Eisenbahner übriggeblieben ist, hat unterdessen längst wieder der Steuerfiskus geholt. Der Hohn, den sich der gut bezahlte Herr Oberregierungsrat auf die Armut leistete, kennzeichnet vor trefflich die preußische Beamtenfamilie, die Preußen als ein großes Rittergut ansieht, in dem sie nach jungerlicher Vorbild hofft: Sie liebt die Lebensherrlichkeit, für den „Plebs da unten“ was übrig bleibt! Schließlich trägt aber diese verächtliche Behandlung der Arbeiter auch dazu bei, bei den Arbeitern die Erkenntnis über ihr Verhältnis zur Verwaltung rascher zu klären und sie der Organisation anzuführen, die allein die Interessen der Eisenbahner vertritt, dem Deutschen Transportarbeiterverband, Reichssektion der Eisenbahner.

Die Justiz im Gewerkschaftskampf.

Während des Plattenlegerstreiks im Mai in Straßburg im Elsass begaben sich einige Streikposten nachts zwischen 11 und 12 Uhr in den Hof des Neubaues der Artillerielasarett in Neu-

fende Schritte und angestrengtes Stöhnen. Ich stand auf, um zu sehen, was es gäbe, und als ich in den Korridor kam, stand die Tür zu. Mutter's Schlafzimmer offen. Drinnen stand die Magd in blohem Hemde über Mutter's Bett gebeugt und hielt einige eben angebrannte stinkende Schwefelholzer an Mutter's Nase. Die Schwefelholzer waren von jener giftigen Sorte, wie man sie in alten Zeiten in Gebrauch hatte, und Mutter wand sich im Schlaf unter dem giftigen Gestank des Schwefels, der bläulich um die Hölzchen brodelte.

Ich ergriff die Magd am Arme, schüttelte sie wütend und fragte, was das bedeuten sollte.

„Es soll bedeuten, dass sie vergift, mir die Milch zu wärmen“, schnarrte die Alte. „Da liegt sie und schnarrt wie ein —.“ Mehr brachte sie nicht hervor, denn ich nahm sie brutal und expedierte sie hinaus in den Korridor; sie verschwand mit einer unbeschreiblichen Grimasse durch die Küche in ihre Kammer.

Die Magd war kräcker, als man hieraus hätte entnehmen sollen, und Mutter hatte die vorigen Nächte bei ihr gewacht. Nun aber hatte ich mir vorgenommen, es solle mit dieser Tyrannie ein Ende haben, und ich sorgte auf eigne Faust dafür, dass sie ins Hospital kam. Sie veranstaltete eine entsetzliche Szene, als der Wagen kam, sie zu holen, aber fort muhte sie.

Nicht viele Tage darauf erhielten wir die Nachricht, dass sie gestorben sei, und diese Mitteilung versetzte Mutter in so freudige Stimmung, dass sie mich um den Leib nahm und mit mir im Zimmer herumtanze.